News

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **11 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Täuschung oder Täuschungsmanöver

Zweimal in der allerjüngsten Zeit haben prominente Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass für Drogenabhängige genügend Therapieplätze existierten. Regierungsrat Facklam, von der Basler Zeitung kurz vor der zweiten Ausgabe der Basler Regierungsratswahlen interviewt, äusserte auf die Frage, ob es denn nicht zutreffe, dass zu wenig Therapieplätze in Wohngemeinschaften vorhanden seien: "Nein, das Gegenteil ist richtig. Aufgrund einer ganz neuen Umfrage wissen wir, dass tatsächlich freie Plätze vorhanden sind, zum Teil mehrere in einer Wohngemeinschaft."
Zwei Wochen später doppelte Psychiatrieprofessor Dieter Ladewig, ebenfalls in der BaZ nach: "Es ist kein Geheimnis, dass es heute offene Plätze hat in allen Stationen", meinte er.

Diese sehr deutlichen, aber, wie anschliessend gezeigt wird, falschen oder zumindest irreführenden Informationen, sind einer genaueren Prüfung durchaus würdig. Nicht uninteressant ist dabei die Frage nach den Motiven dieser beiden hochgestellten Persönlichkeiten, solcherart die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Dazu nur zwei aufschlussreiche Stichworte: Wahlpropaganda und Holdenweid . . .
Wie es um die Besetzung der Therapeutischen Wohngemeinschaften wirklich ausschaut, illustriert die nebenstehende Zusammenstellung:

Berücksichtigt man, dass jeder Bewerber sich an zwei, resp. an vier Einrichtungen gleichzeitig wendet, ergibt das ein Verhältnis Bewerbungen/Aufnahmen von 21,26 resp. 43,24 Prozent. Selbst bei Annahme also von Doppelspurigkeiten zeigt diese Tabelle dennoch deutlich, dass beinahe 60 Prozent, knapp 2/3 der Interessenten für einen Therapieplatz nicht berücksichtigt werden können. Dass dennoch WG's nicht ausgelastet sind, tatsächlich Plätze unbesetzt (nicht frei) sind, hat damit zu tun, dass eine Therapeutische WG kein Akutspital ist, wo jedes freiwerdende Bett sogleich, egal mit welcher Person, neu besetzt werden kann, sondern dass es sich eben um Gemeinschaften handelt, worin jede Neuaufnahme mit der bisherigen Zusammensetzung in Einklang gebracht werden muss. Es ist deshalb eher absurd, alle Th. WG's anzufragen, ob sie im Moment einen freien Platz hätten und bei Bejahung daraus die Folgerung ableiten, es gäbe genügend Therapieplätze. Von zwei anerkannten Fachleuten, als diese sowohl Regierungsrat Facklam als auch Dieter Ladewig offiziell gelten, müsste eigentlich mehr Verständnis für die Situation in Th. WG's erwartet werden. Vielleicht aber bestehen gar keine Verständigungsschwierigkeiten und es handelt sich um sehr bewusste, strategische Überlegungen, welche zu solchen Aussagen führen.

1983 Bewerbungen (schriftlich) in KETTE-Einrichtungen

Therapeuth. Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerbg.	Anzahl Aufnahmen	Durchschnittl. Belegung %
Gatternweg/Riehen	7	138	8	59,00 %
Kleine Marchmatt/ Reigoldswil	8	113	16	91,25 %
Obere Au/ Langenbruck	15	144	23	73,33 %
Waldruh/Böckten	12	104	15	83,33 %
Chratten/ Oberbeinwil	9	130	6	92,23 %
Total	52	629	68	80,00 % Gesamter Durchschnitt

STRAFGERICHT BASEL-STADT
URTEIL

Massnahme verweigert

Am 27. Januar fällte das Basler Strafgericht das Urteil über **Mohamed Ragab** (27 J., aus Eritrea), der über ein Jahr wegen Heroinkonsums und -handels im Lohnhof sass (vgl. Kette Nr. 4/83 "Unser Geist ist gefangen.") Das Gericht entschied: Ablehnung des Antrages auf Massnahme, dafür 6 1/2 Jahre Zuchthaus und 15 Jahre Landesverweis. Therapeutische Hilfe wurde Mohamed verweigert, stattdessen sitzt er nun in Bostadel, einer Strafanstalt, wo Heroin und andere Drogen bekanntlich recht leicht erhältlich sind. Damit bestätigte sich leider die böse Vorahnung Mohameds und seiner Anwältin über den Prozessverlauf.

Während 4 Monaten arbeitete Mohamed im Lohnhof sehr intensiv mit dem Drop-in zusammen und gelangte nach anfänglich grosser Skepsis und reiflichem Überlegen zur Überzeugung, dass eine Th. WG der Weg für ihn sei, um aus dem Schlamassel herauszukommen und ohne Drogen leben zu lernen. Er intensivierte sein Deutschstudium und bewarb sich bei 13 Th. WGs. Eine Wohngemeinschaft versprach ihm ein Bewerbungsgespräch, welches aus technischen Gründen erst nach der Gerichtsverhandlung hätte stattfinden können. Die 12 anderen WGs gaben abschlägigen Bescheid, weil sie besetzt waren oder sich wegen Mohameds mangelnden Deutschkenntnissen überfordert fühlten.

Mangels Zusage eines WG-Platzes wogen beim Gericht die üblichen Vorbehalte gegen eine Massnahme, die bei therapiemotivierten ausländischen Drogenabhängigen immer besonders beachtet werden, schwer. Das Gericht befand, dass eine Therapie für Mohamed wenig aussichtsreich sei, weil er sich wegen der unterschiedlichen Kultur wahrscheinlich schwer in eine WG einleben könne. Zudem bestehe bei Ausländern, die keine besondere Beziehung zur Schweiz hätten (wie z.B. verheiratet mit einer Schweizerin), erhöhte Fluchtgefahr. Mohamed Ragab ist kein Einzelfall. Im Gegensatz zu Schweizern haben ausländische drogenabhängige Untersuchungshäftlinge viel mehr als Therapiemotivation vorzuweisen, um therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Sie sind deshalb in Th. WGs auch selten vertreten. Menschen wie Mohamed werden in der Schweiz lieber für Jahre in den Knast gesteckt und dann des Landes verwiesen.

Ein ernüchterter
Drop-in-Mitarbeiter
(Felix Hürlimann)